

99080134016000

Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen für Luftfahrtpersonal Anerkennung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105435525/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080134016000
Leistungsbezeichnung I	Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen für Luftfahrtpersonal Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen für Luftfahrtpersonal beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkannte, Prüfungsformat, Prüfstellenhandbuch, Prüfpersonal, Sprachprüferin, Stelle für Abnahme Sprachprüfungen, Sprachkenntnisse, Erstprüfung, LBA, Online-Prüfungsverfahren, Sprachprüfer, Einzelprüferin, Verlängerungsprüfung, Luftfahrt-Bundesamt, Organisation, Prüfungssatz, Luftfahrt, Einzelprüfer, Luftfahrtpersonal, Sprachprüfung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anerkennung (16)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02011R1178-20210908&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_125.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/_125a.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersvdiv_3_2017/_13.html
Teaser	Wenn Sie als Einzelperson oder Organisation Sprachprüfungen für Pilotinnen und Piloten durchführen möchten, müssen Sie beim Luftfahrt-Bundesamt eine Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen beantragen.
Volltext	Personen, die im Luftfahrtsektor tätig sind - zum Beispiel Pilotinnen und Piloten - müssen über die nötigen Fremdsprachenkenntnisse verfügen und diese auch nachweisen, unter anderem in Form von einem Sprachnachweis in der eigenen Lizenz. Derartige Sprachprüfungen nehmen anerkannte Stellen ab. Organisationen und Einzelpersonen, die sich als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen anerkennen lassen möchten, müssen einen Antrag beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) stellen. Als Einzelperson können Sie folgende Leistungen beantragen:

Modul

Sachverhalt

- Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen zum Nachweis der englischen Sprache für Stufe 4
- Änderung oder Erweiterung der Anerkennung für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch" Anerkennung Beurteilung Erstsprache Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren sonstige Änderung oder Erweiterung
- Standardisierung der Einzelprüferinnen und Einzelprüfer: Sprachprüferinnen und Sprachprüfer werden zusätzlich durch das Luftfahrt-Bundesamt geschul
- Aufhebung der Anerkennung

Als Organisation können Sie folgende Leistungen beantragen:

- Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen (anerkannte Organisation)
- Änderung des Prüfstellenhandbuchs (ab Revision 1)
- Änderung oder Erweiterung der Anerkennung Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch" Erweiterung der Prüfberechtigung um eine höhere Stufe Anerkennung zur Beurteilung der Erstsprache Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren Genehmigung eines Prüfungsformats zusätzliche Schulung zur leitenden Sprachprüferin beziehungsweise zum leitenden Sprachprüfer Überprüfung der Befähigung der Stufe 6 Erweiterung oder Streichung des Prüfpersonals sonstige Änderung oder Erweiterung Aufhebung der Anerkennung

Erforderliche Unterlagen

Für den Antrag als Einzelprüferin oder Einzelprüfer auf Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen zum Nachweis der englischen Sprache für Stufe 4:

- Teilnahmezertifikat für einen Qualifizierungskurs, das nicht älter als 2 Jahre ist
- Nachweis über die Luftfahrtkenntnisse, zum Beispiel Lizenz für Flugzeugführerinnen und -führer, Flugsicherungspersonal oder Flugdienstberaterinnen und -berater

Modul

Sachverhalt

- Nachweis über eigene Sprachkenntnisse
- Prüfungssatz, gegebenenfalls im Entwurf
- gegebenenfalls Nachweis über eine Zusatzqualifikation als Flugprüferin oder -prüfer

Für den Antrag als Einzelprüferin oder -prüfer auf Änderung oder Erweiterung der Anerkennung für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen:

- Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch"
- Prüfungssatz, gegebenenfalls im Entwurf
- Anerkennung zur Beurteilung der Erstsprache Englisch
- Nachweise darüber, dass die Person mindestens 8 ihrer ersten 14 Jahre in einem Land verbracht hat, in dem die Amtssprache Englisch ist
- Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren
- Konzept zur Umsetzung des Online-Prüfungsverfahrens

Für den Antrag als Organisation auf Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen (anerkannte Organisation):

- Prüfstellenhandbuch

Für den Antrag als anerkannte Organisation auf Änderung des Prüfstellenhandbuchs:

- geändertes Prüfstellenhandbuch in der entsprechenden Revision (ab Revision 1)

Für den Antrag als anerkannte Organisation auf Änderung oder Erweiterung der Anerkennung:

- Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch" ein einsatzfähiger Prüfungssatz je Format
- Erweiterung der Prüfberechtigung um eine höhere Stufe geändertes Prüfstellenhandbuch Prüfungssätze gegebenenfalls Nachweise zur Qualifikation des Personals
- Anerkennung zur Beurteilung der Erstsprache Englisch Nachweise darüber, dass die Prüferin oder der Prüfer mindestens 8 der ersten 14 Jahre in einem Land verbracht hat, in dem die Amtssprache Englisch

Modul

Sachverhalt

ist

- Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren Konzept zur Umsetzung des Online-Prüfungsverfahrens
 - Genehmigung eines Prüfungsformats Konzept des neuen Prüfungsformats (Testspezifikationen)
- Mindestens 1 Modellprüfungssatz
- Überprüfung der Befähigung der Stufe 6 Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse der Prüferin oder des Prüfers
 - Erweiterung oder Streichung des Prüfpersonals
- Streichung: Liste des zu streichenden Personals, aus der Vor- und Nachname sowie die Anerkennungsnummer hervorgehen Hinzufügen (für jede Prüferin oder jeden Prüfer) Teilnahmezertifikat für einen Qualifizierungskurs, das nicht älter als 2 Jahre ist
- Nachweis über die Luftfahrtkenntnisse, zum Beispiel Lizenz für Flugzeugführerinnen und -führer, Flugsicherungspersonal oder Flugdienstberaterinnen und -berater Nachweis über eigene Sprachkenntnisse
- Prüfungssatz, gegebenenfalls im Entwurf
- gegebenenfalls Nachweis über eine Zusatzqualifikation als Flugprüferin oder -prüfer

Im Falle einer Vertretung:

- Nachweis über Vertretungsberechtigung

Voraussetzungen

Stellen, die vom LBA für die Abnahme von Sprachprüfungen anerkannt werden, müssen die Voraussetzungen nach Anlage 2 zu § 125a LuftPersV nachweisen durch:

- ein Prüfstellenhandbuch entsprechend § 14 3. DV LuftPersV (im Fall einer Organisation) oder
- durch ein auf Basis des Handbuchs für Einzelprüferinnen beziehungsweise Einzelprüfer absolvierten Standardisierungsgesprächs entsprechend § 15 3. DV LuftPersV (im Fall einer Einzelperson).

Kosten

Gebühr: 250€ - 3.800€

Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen (Organisation)

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.ht>

Modul

Sachverhalt

ml

Gebühr: 100€ - 150€

Zusätzliche Schulung zur leitenden Sprachprüferin oder zum leitenden Sprachprüfer.

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.ht>
ml

Gebühr: 250€ - 2.200€

Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Aktuell fallen keine Gebühren an für Einzelprüfer bei: Aufhebung der Anerkennung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.ht>
ml

Gebühr: 250€ - 3.800€

Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen zum Nachweis der englischen Sprache für Stufe 4 (Einzelprüferinnen und Einzelprüfer)

<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.ht>
ml

Aktuell fallen für Organisationen keine Gebühren an bei:

- Änderung des Prüfstellenhandbuchs (ab Revision 1),
- Erweiterung oder Streichung des Prüfpersonals
- Aufhebung der Anerkennung.

Verfahrensablauf

Anträge im Zusammenhang mit der Anerkennung von Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen können Sie im Online-Verfahren stellen.

- Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und wählen Sie das Online-Formular an. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.
- Sie können die erforderlichen Unterlagen entweder direkt im Formular hochladen oder gesammelt in einem Downloadarchiv eines vertrauenswürdigen Servers bereitstellen, zum Beispiel BSCW.
- Im Anschluss können Sie den Antrag über das Portal absenden
- Alternativ können Sie den Antrag ausdrucken und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post, elektronisch als unterzeichneten Mailanhang oder per Fax an das LBA senden.

Modul

Sachverhalt

- Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen meldet sich das LBA bei Ihnen.
- Nach Prüfung der Unterlagen und gegebenenfalls notwendiger Iteration führt das LBA einen Aufsichtsbesuch oder Standardisierungsgespräch durch.
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, sendet das LBA Ihnen die Ergebnisdokumente zu.
- Sie bezahlen die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

2 - 6 Monat(e)
Zusätzliche Schulung zur leitenden Sprachprüferin oder zum leitenden Sprachprüfer

1 - 2 Monat(e)
Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen zum Nachweis der englischen Sprache für Stufe 4 (Einzelprüferinnen und Einzelprüfer)

1 - 3 Monat(e)
Betrifft Organisationen: Änderung des Prüfstellenhandbuchs (ab Revision 1)

6 - 12 Monat(e)
Betrifft Einzelprüferinnen und Einzelprüfer: Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren

1 - 3 Monat(e)
Betrifft Einzelprüferinnen und Einzelprüfer: Sonstige Änderung oder Erweiterung

6 - 12 Monat(e)
Betrifft Organisationen: Genehmigung eines Prüfungsformats

1 - 3 Monat(e)
Betrifft Organisationen: Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch"

1 - 2 Monat(e)
Betrifft Einzelprüferinnen und Einzelprüfer: Anerkennung Beurteilung Erstsprache "Englisch"

6 - 12 Monat(e)
Betrifft Organisationen: Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren

6 - 18 Monat(e)
Anerkennung einer Organisation als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen (Organisation)

1 - 2 Monat(e)
Betrifft Organisationen: Anerkennung Beurteilung Erstsprache "Englisch"

Modul	Sachverhalt
	1 - 3 Monat(e) Betrifft Einzelprüferinnen und Einzelprüfer: Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch"
Frist	1 Monat(e)
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Sprachanforderungen/Sprachanforderungen.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Anerkennung von Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen • Organisationen und Einzelpersonen können Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen beantragen Einzelpersonen können folgende Leistungen beantragen: Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen zum Nachweis der englischen Sprache für Stufe 4 Änderung oder Erweiterung der Anerkennung für die Abnahme von Verlängerungsprüfungen Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch" Anerkennung Beurteilung Erstsprache Englisch Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren sonstige Änderung oder Erweiterung Standardisierung der Einzelprüferinnen und Einzelprüfer: Sprachprüferinnen und Sprachprüfer werden durch das Luftfahrt-Bundesamt geschult Aufhebung der Anerkennung • Organisationen können folgende Leistungen beantragen: Anerkennung als Stelle für die Abnahme von Sprachprüfungen (Organisation) Änderung des Prüfstellenhandbuchs (ab Revision 1), Änderung oder Erweiterung der Anerkennung, Erweiterung um die geprüfte Sprache "Deutsch", Erweiterung der Prüfberechtigung um eine höhere Stufe Anerkennung Beurteilung Erstsprache Englisch, Genehmigung von Online-Prüfungsverfahren, Genehmigung eines Prüfungsformats, Zusätzliche Schulung zur leitenden Sprachprüferin oder zum leitenden Sprachprüfer, sonstige Änderung oder Erweiterung Überprüfung der Befähigung der Stufe 6 Erweiterung oder Streichung des Prüfpersonals, Aufhebung der Anerkennung. • Beantragung online über das Bundesportal

Modul

Sachverhalt

- Bearbeitungsdauer: für Einzelprüferinnen und Einzelprüfer: je nachdem, was beantragt wird, zwischen 1 Monat und 1 Jahr für Organisationen: Je nachdem, was beantragt wird, zwischen 1 und 18 Monaten
- Kosten: je nachdem, was beantragt wird: 250,00 EUR bis 3.800 EUR keine Gebühren für antragstellende Organisationen bei: Änderung des Prüfstellenhandbuch (ab Revision 1), Erweiterung oder Streichung des Prüfpersonals Aufhebung der Anerkennung. keine Gebühren für antragstellende Einzelpersonen bei: Aufhebung der Anerkennung.
- zuständig: Luftfahrt-Bundesamt (LBA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen für Luftfahrtpersonal Anerkennung, Stellen für die Abnahme von Sprachprüfungen für Luftfahrtpersonal Anerkennung